

# **Geschäftsordnung des Arbeitskreises Mammasonographie**

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes in seiner Sitzung vom 06.10.04 in Hannover gibt sich der Arbeitskreis Mammasonographie folgende Geschäftsordnung:

## **§ 1**

### **Zweck und Ziele**

Zweck des Arbeitskreises ist die Förderung der Mammasonographie in Klinik, Praxis und Forschung. Hierzu soll die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und sozioökonomischen Fragen beraten soweit die Mammasonographie im Rahmen des Fachgebietes Gynäkologie und Radiologie betroffen ist.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben sind durch den Arbeitskreis Mammasonographie folgende Ziele formuliert:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen
- die Ausbildung, die Forschung und die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Der Arbeitskreis Mammasonographie kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM durchführen und unterstützen.

## **§ 2**

### **Aufgaben des Sprechers (Vorsitzenden) des Arbeitskreises Mammasonographie**

Der(die) Sprecher(in) des Arbeitskreises Mammasonographie führt die Geschäfte des Arbeitskreises nach Maßgabe der Beschlüsse des Arbeitskreises. Er(sie) vertritt den Arbeitskreis nach außen, insbesondere gegenüber der DEGUM. Er(sie) wird im Bedarfsfalle von seinem(r) Stellvertreter(in) vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er(sie) die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Arbeitskreismitglieder herbeizuführen.

Der(die) Arbeitskreissprecher(in) erstellt für die DEGUM Internetfähige Protokolle der Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der(die) Sprecher(in) ist befugt Aufgaben an seine Stellvertreter(in) oder andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Arbeitskreisvorsitzenden.

## **§ 3**

### **Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises Mammasonographie**

Sitzungen der Arbeitskreismitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Sprecher des Arbeitskreises Mammasonographie und seines(r) Vertreter(in) erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der Arbeitskreismitglieder. Diese sollte alle 2 Jahre, wenn möglich, in Verbindung mit dem Dreiländertreffender DEGUM stattfinden, kann aber auch auf einer anderen ordentlichen Sitzung der Arbeitskreismitglieder erfolgen.

## **§ 4**

### **Ordentliche Sitzung der Mitglieder des Arbeitskreises Mammasonographie**

Der(die) Sprecher(in) lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die Mitglieder des Arbeitskreises um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er

die Tagesordnung. Sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Mitgliedern des Arbeitskreises vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

## **§ 5**

### **Außerordentliche Sitzung der Mitglieder des Arbeitskreises Mammasonographie**

Einladungen hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

## **§ 6**

### **Stufe I-III Mitgliedertagung**

Mindestens einmal jährlich findet eine Stufe I-III Mitgliedertagung statt. Diese wird geleitet vom(n) dem(der) Vorsitzenden des Arbeitskreises bzw. bei Verhinderung von dessen(deren) Stellvertreter(in). Ordentliche Sitzungen der Stufe I-III Mitglieder/Seminarleiter des Arbeitskreises Mammasonographie können terminlich miteinander verbunden werden.

Die Tagung der Stufe III-Mitglieder entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Teilnehmer über Anträge für den Status eines Seminarleiters entsprechend den Richtlinien sowie bei fehlender Übereinstimmung durch den(die) Vorsitzenden und Stellvertreter(in) über den Antrag.

Prof. Dr. med. Friedrich Degenhardt  
Bielefeld, den 30.06.2007

Leiter Arbeitskreis Mammasonographie DEGUM

Durch den Vorstand genehmigt am 24.10.07